



## **Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim, Änderung Nr. J-2022-3F „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“, Frankenhardt, Aufstellungsbeschluss**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>
Gemeinsamer Ausschuss der Vereinten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim	22.03.2023	Entscheidung	öffentlich

### **Anlagen**

Planteil vom 20.10.2022

Vorläufige Begründung vom 20.10.2022

### **Weitere beteiligte Ressorts**

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Gemeinsame Ausschuss fasst den Aufstellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung Nr. J-2022-3F „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ entsprechend dem Planteil und der vorläufigen Begründung vom 20.10.2022.

#### **II. Sachverhalt und Begründung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankenhardt hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Messerschmidt“ gefasst.

Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der VVG Crailsheim als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung folgt die Umwandlung in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren.

Die Gemeinde Frankenhardt trägt durch die Ausweisung geeigneter Flächen für Freiflächenphotovoltaikanlagen zur regenerativen Energieversorgung bei. Die Gemeinde hat sich dazu entschlossen, über andere mögliche Steuerungen als die Fortschreibung des Flächennutzungsplans Ausweisungen solcher Flächen vorzunehmen. Hierzu wurde ein Kriterienkatalog zur „Standortuntersuchung Freiflächenphotovoltaik Frankenhardt“ erstellt. Als Bedingung für einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens wurde die Zusage des Netzanschlusses festgelegt. Die Bedingung wird im Fall „Messerschmidt“ erfüllt.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

### III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Der Flächennutzungsplan verfolgt die Zielsetzung, die städtebauliche Entwicklung im gesamten Verwaltungsraum auf einer übergeordneten Ebene zu steuern.